Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **19 (1868)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Notizen.

Bern. Nicht weniger als im alten Theile des Kantons Bern machte sich auch im französisch sprechenden Jura das Bedürfniß fühlbar den Besuchern der seit 1862 durch Regierungsrathsbeschluß eingeführten Centralbannwartenkurse ein Buch in die Hand zu geben, aus dem sie sich zu Hause in freien Stunden das Besprochene wieder ins Gedächtniß zurückrufen und sich überdieß jeder Zeit für ihre Beschäftigung Raths erholen könnten.

Deßhalb beschloß die Forstdirektion den von Herrn Kantonsforstmeister Fankhauser in ihrem Auftrage für die Centralbannwartenkurse im alten Kantonstheil bearbeiteten und demnächst eine zweite Auflage erlebenden **„Leitfaden für die Bannwarte"** durch einen Forsttechniker in's Französische übersetzen und ebenfalls im Druck herausgeben zu lassen.

Herr Kreisoberförster Amuat in Puntrut unterzog sich der keineswegs etwa leichten oder unbedeutenden Aufgabe, mit der an ihm schon oft geschätzten Gewandtheit im Uebersetzen forsttechnischer Gegenstände und lieferte trotz anderweitiger vielfacher Arbeiten in verhältnißmäßig kurzer Zeit eine Uebertragung in's Französische, die bei aller Gewissenhaftigkeit gegenüber dem Originaltext durch ganz gebildete und dennoch populäre Ausdrucksweise überrascht.

Der „Guide pratique de sylviculture" wie er im Verlag von Buchdrucker Michel in Pruntrut, Oktavformat, 238 Seiten stark, zum Preise von Fr. 2. — erscheint, verdient von Forsttechnikern, Behörden und allen denjenigen, welchen die Erhaltung unserer Waldungen am Herzen liegt, mit Beifall aufgenommen und gelesen zu werden, denn nicht nur hilft er einem im Jura lebhaft gefühlten Bedürfniß ab, er ist auch für den deutschredenden Forstmann von großer Wichtigkeit, da er ihn in die technische Sprache der französischen Forstleute einführt und eine Masse von Ausdrücken in Zusammenhang bringt, welche ohne dieß nur schwer verständlich sein würden.

Es soll zwar in nächster Zeit ein von Herrn Kantonsforstmeister Fankhauser seit mehrern Jahren schon in Arbeit genommenes deutsch-französisches und französisch-deutsches Wörterbuch der im Forstwesen gebräuchlichen technischen Ausdrücke die Presse verlassen, dessenungeachtet wird der „Guide pratique" nicht nur für den Waldhüter des Jura und Laien im Forstfache seinen vollen Werth behalten, sondern auch für alle diejenigen Forstleute deutscher Zunge, welche sich um französische Forstliteratur interessiren, ein höchst willkommener Beitrag zu weiterem Studium sein.